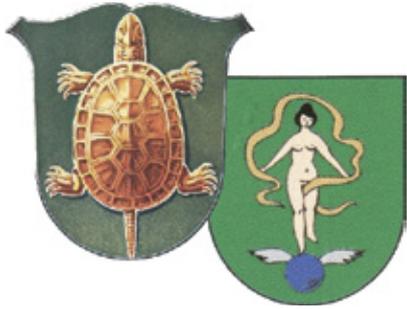


Crottendorfer Anzeiger mit Walthersdorf



Das Amtsblatt der Gemeinde Crottendorf mit OT Walthersdorf

Amtliche Nachrichten • Nichtamtliche Nachrichten

Vereins-, Wirtschafts- und Privatanzeigen · Kirchennachrichten · Aktuelles und Historisches · Unterhaltung

Nr. 03 | März 2022 (Erscheinungstag: 28.02.2022)

33. Jahrgang | Preis: 0,70 €

„TIERISCH TIERISCH“ ZU GAST IM TIERHEIM NEU-AMERIKA



Zum wiederholten Male fanden am 8. Februar die Dreharbeiten zur beliebten Sendung „Tierisch tierisch“ des MDR statt. Neben der Tiervermittlung aus den mittelsächsischen Tierheimen beinhaltet die Sendung auch immer interessante Beiträge rund um das Thema Tier. Das erfahrene Team rund um Uta Bresan gab sich die größte Mühe, einige unserer Schützlinge ins rechte Licht zu rücken.

Vorge stellt werden neben Hunden auch 2 Katzen sowie unsere Degu-Gruppe, die über die Sendung hoffentlich alle passende Interessenten finden. Zu sehen ist die Sendung aus dem Tierheim „Neu-Amerika“ am 16. Februar um 19.50 Uhr sowie ab diesem Zeitpunkt natürlich auch in der MDR-Mediathek.



■ Öffnungszeiten und Kontakt Rathaus

► Postanschrift

Annaberger Straße 230 c, 09474 Crottendorf

► Kontakt

Telefon: 037344 765-0

Fax: 037344 765-23

E-Mail: gemeindeamt@crottendorf.de

Internet: www.crottendorf.de

Gern können Sie jederzeit telefonisch oder per E-Mail einen Termin im Gemeindeamt vereinbaren. Melden Sie sich dazu beim zuständigen Mitarbeiter, damit Ihr Anliegen bereits im Vorfeld vorbereitet werden kann.

Eine aktuelle Liste mit Zuständigkeitsbereichen und Kontaktdaten unserer Mitarbeiter in Papierform ist in der Gemeindeverwaltung erhältlich.

► Einwohnermeldeamt / Gewerbeamt / Standesamt

Ansprechpartner:

Frau Wohlrab-Benedict 037344 765-29 od. -24
standesamt@crottendorf.de

Frau Schaarschmidt 037344 765-28
einwohnermeldeamt@crottendorf.de

Frau Fuhrmann 037344 765-30 | gewerbeamt@crottendorf.de



Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen an uns und vereinbaren Sie einen Termin nach Ihren Wünschen. Die Terminvergabe erfolgt flexibel von Montag bis Freitag.

► Erreichbarkeit Bauhof

Telefon: 037344 765 70,
0172 3579238

► Fundbüro

Telefon: 037344 765 27

► Öffentliche Auslage Jahresabschlüsse bis 2018 und Beteiligungsbericht 2020

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Auslegung der Jahresabschlüsse bis 2018 dauerhaft und des Beteiligungsberichtes 2019 bis zur Erstellung des nächsten Berichtes zu den Sprechzeiten Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 13.00 bis 18.00 Uhr statt. Bitte vereinbaren Sie mit Frau Richter telefonisch oder per E-Mail einen Termin zur Einsichtnahme. Es besteht auch die Möglichkeit einer Terminvereinbarung zur Einsichtnahme über die Sprechzeiten hinaus.

Kontakt Telefon: 037344 76517
E-Mail: s.richter@crottendorf.de

Die Gemeindeverwaltung informiert

Der Gemeinderat

Unsere nächste öffentliche 26. Gemeinderatssitzung

findet am

**Donnerstag, den 03.03.2022, 19.00 Uhr,
im Mehrzweckgebäude am Sportplatz statt.**

*Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte
den Aushängen!*

Beschlüsse

Beschlüsse der 24. Gemeinderatssitzung vom 20.01.2022

Öffentliche Sitzung

- Nr. 136/21 Vereinbarung mit der Fa. UGG zum Ausbau des Glasfasernetzes in der Gemeinde Crottendorf**
Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf beschließt, das MOU mit der Firma UGG zu bestätigen, um damit den Glasfaserausbau für die Zukunft nach vorn zu bringen. (1 Gegenstimme)
- Nr. 137/21 Entsenden eines weiteren Vertreters in den Zweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“**
Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf beschließt, Herrn Christian Guist als weiteren Vertreter für die Mitwirkung an der Verbandsversammlung zu entsenden. (einstimmig)
- Nr. 142/22 Entwurf der Haushaltssatzung 2022**
Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 wie vorliegend. Die öffentliche Auslegung gemäß § 76 SächsGemO erfolgt an sieben Arbeitstagen in der Zeit vom 25.01. bis 02.02.2022. Aufgrund der Corona-Pandemie findet die öffentliche Auslegung zu den Sprechzeiten Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 13.00 bis 17.00 Uhr statt. Es besteht auch die Möglichkeit einer Einsichtnahme über die Sprechzeiten hinaus. Um eine vorherige Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail wird gebeten. Zusätzlich erfolgt die öffentliche Auslegung auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Crottendorf. (einstimmig)
- Nr. 143/22 Wirtschaftsplan 2022 Kommunalwald Gemeinde Crottendorf**
Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf stimmt dem Entwurf des forstlichen Wirtschaftsplanes 2022 zu. Die entsprechenden Zahlen werden dem Haushaltsplan 2022 gegenübergestellt und abgeglichen. (einstimmig)
- Nr. 144/22 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen im B-Plan „Wohnbebauung am Sportplatz“ zum Flurstück 1411/14**
Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Befreiung zur Angleichung des Garagendaches stattzugeben. Ein Dachanschnitt mit derselben Materialisierung wie beim Hauptdach ist ausreichend.
Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. (einstimmig)
- Nr. 146/22 Verkauf Flurstück T. v. 772/5 (neu 772/10) Dr.-Wilhelm-Külz-Straße in Crottendorf**
Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf beschließt, einen Teil des Flurstücks 772/5 (neu 772/10) in der Gemarkung Crottendorf mit einer Größe von 60 m²

(neu 772/11) und 59 m² (neu 772/12) zu veräußern. Alle weiteren aus diesem Vertrag anfallenden Kosten (Vermessung, Grundbuchamt, Finanzamt usw.) tragen die Erwerber. (1 Befangenheit)

Beschlüsse der 25. Gemeinderatssitzung vom 10.02.2022

Öffentliche Sitzung

- Nr. 149/22 Beschluss zur Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl des Bürgermeisters am 12. Juni 2022 und eines etwaigen 2. Wahlganges am 3. Juli 2022**
Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf beschließt die Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl des Bürgermeisters am 12. Juni 2022 und eines etwaigen 2. Wahlganges am 3. Juli 2022. (1 Befangenheit)
- Nr. 150/22 Grundstückswert von Zukaufflächen bis 300 m²**
Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf beschließt, für Grundstücke bis 300 m² eine Wertgröße von 30 % vom aktuellen Bodenrichtwert, laut Gutachterausschuss, anzusetzen. Es handelt sich dabei um Restflächen zwischen Straße und Grundstück, ohne dass eine selbstständige, bauliche Nutzung möglich ist.
Weiterhin wird ein Wert von 7,80 €/m² für den Zukauf von Straßengrundstücken durch die Gemeinde definiert. Alle anderen Zukaufflächen richten sich nach der Tabelle des Gutachterausschusses. Begründete Ausnahmen sind zulässig. (einstimmig)
- Nr. 151/22 Verkauf Flurstück T. v. 241/1 und 230 an der Bahnhofstraße in Crottendorf**
Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf beschließt, einen Teil der Flurstücke 241/1 und 230 in der Gemarkung Crottendorf mit einer Größe von 140 m² resp. 160 m² zu veräußern. Die Vermessungskosten werden zu 50 % von der Gemeinde übernommen. Alle weiteren aus diesem Vertrag anfallenden Kosten (Grundbuchamt, Finanzamt usw.) trägt der Erwerber. (einstimmig)
- Nr. 152/22 Verkauf Flurstück T. v. 1673/53 am Radweg bei der Annaberger Str. 111B in Crottendorf**
Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf beschließt, einen Teil des Flurstücks 1673/53 in der Gemarkung Crottendorf mit einer Größe von ca. 200 m² zum Preis von 8,10 €/m² zu veräußern. Alle weiteren aus diesem Vertrag anfallenden Kosten (Vermessung, Grundbuchamt, Finanzamt usw.) trägt der Erwerber. (einstimmig)

Nichtöffentliche Sitzung

Nr. 147/22 Stundungsantrag 33/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf beschließt, die Stundung nach vorliegendem Zahlungsplan anzunehmen. (1 Gegenstimme)

Aktuelles

Wahlhelfer gesucht

Für die am **12. Juni 2022 stattfindende Bürgermeister- und Landratswahl und den etwaigen Termin für den zweiten Wahlgang am 3. Juli 2022** werden wieder dringend Wahlhelfer für unsere Wahllokale benötigt.

Wer Lust hat, uns an diesem Tag in den Wahllokalen zu unterstützen, kann sich gerne bei uns melden.

→ **Tel.: 037344 765 0 oder 037344 765 28**

K. Schaarschmidt, Wahlleiterin

Gemeinde Crottendorf

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Bürgermeister

am

Datum
12.06.2022

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang

am

Datum
03.07.2022

in

Gemeinde Crottendorf

I. Zu wählen ist der

Landrat Bürgermeister

Höchstzahl der Bewerber
je Wahlvorschlag:

1

Mindestzahl
Unterstützungs-
unterschriften:

40

Die Stelle ist

ehrenamtlich. hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis

- spätestens am Datum bis 18.00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen (Die elektronische Form ist ausgeschlossen.).

Anschrift, Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Crottendorf, Wahlamt, Annaberger Str. 230 C 09474 Crottendorf

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht

bis Datum

, 18.00 Uhr, zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nummer 2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist,
- Erklärung des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,

- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
 - nur bei der Bürgermeisterwahl: im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
 - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.
2. Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Absatz 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.
3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)
- hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
- Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.
- Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.
- Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass der Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurde und die Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen. Wahlvorschläge von **Einzelbewerbern** sind vom Bewerber eigenhändig zu unterzeichnen.
5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.
6. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags für die Bürgermeisterwahl bei

Anschrift
Gemeindeverwaltung Crottendorf, Wahlamt, Annaberger Str. 230 C, 09474 Crottendorf

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von	08.00	bis	12.00	und von		bis		Uhr
Dienstag	von	08.00	bis	12.00	und von	13.00	bis	18.00	Uhr
Mittwoch	von	08.00	bis	12.00	und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	08.00	bis	12.00	und von		bis		Uhr
Freitag	von	08.00	bis	11.00	und von		bis		Uhr

bis Datum
07.04.2022, 18.00 Uhr, geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens, des Geburtsdatums und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am 31.03.2022 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die
 - a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder im Gemeinderat an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war,
 bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

V. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

VI. Hinweise zum zweiten Wahlgang

Zugelassene Wahlvorschläge können nach dem Wahltag durch gemeinsame schriftliche Erklärung der beiden Vertrauenspersonen gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses für den zweiten Wahlgang

17.06.2022

, 18.00 Uhr zurückgezogen werden.

bis zum

Änderungen an zugelassenen Wahlvorschlägen für den zweiten Wahlgang sind nur unter der Maßgabe des § 6d Absatz 2 KomWG ebenfalls bis zum oben genannten Termin möglich. Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang können nicht mehr eingereicht werden.

VII. Hinweis auf die Durchführung verbundener Wahlen

Die Bürgermeisterwahl wird gemäß § 57 Absatz 1 KomWG mit der Landratswahl im Erzgebirgskreis organisatorisch verbunden.

Ort, Datum
Crottendorf, 28.02.2022

Unterschrift

Sebastian Martin
Bürgermeister




Rufnummern und Dienste

Zur aktuellen Situation

► Corona-Hotline des Erzgebirgskreises:

03733 831 4444 oder 03771 277 4444 (Mo./Mi./Fr. 8.00 - 12.00 Uhr | Di. 8.00 - 18.00 Uhr | Do. 08.00 - 16.00 Uhr)

► Corona-Hotline Freistaat Sachsen: 0800 1000 214

Fragen zur Corona-Schutz-Verordnung: Mo. - So. 8.00 - 18.00 Uhr
Fragen zu weiteren Themen: Mo. - Fr. 9.00 - 16.00 Uhr

► Ansprechpartner für Wirtschaft, Unternehmen und Arbeit:

Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH
Tel.: 03733 1450 | Internet: www.wfe-erzgebirge.de

► Ansprechpartner Tourismus und Kultur:

Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Tel.: 03733 18800 88
Internet: www.erzgebirge-tourismus.de/extra-seiten/coronavirus/

Ärzte

► Bereitschaftszeiten:

Wochenende: Freitag 13.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr
Nachtbereitschaftsdienst: Mo., Di. und Do. ab 19.00 Uhr / Mi. ab 13.00 Uhr bis jeweils 7.00 Uhr des Folgetages

Bundesweite Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:
116 117 (ohne Vorwahl)

Zahnärzte

► Bereitschaftsdienste:

Rufbereitschaft: Samstag 07.00 Uhr - Montag 07.00 Uhr
Sprechzeiten: Samstag u. Sonntag jeweils 09.00 - 11.00 Uhr

05./06.03.2022 **Praxis Beate Dabel** Tel.: 037346 1376

An der Pfarrwiese 92, Geyer

12./13.03.2022 **Praxis Franz Günl** Tel.: 03733 51576

Geyersdorfer Str. 13, Annaberg-Buchholz

19./20.03.2022 **Praxis Michael Wolf** Tel.: 037297 7215

Forstweg 2, Gelenau

26./27.03.2022 **BAG J. Hartmann / Ch. Flegel /** Tel.: 03733 679030

J. Schneider,

Str. der Einheit 19, Annaberg-Buchholz

Weitere zahnärztliche Bereitschaftsdienste entnehmen Sie bitte der „Freien Presse“!

► Urlaub bei den Zahnärzten

Zahnarztpraxis DS Anita Grummt vom 07.03. bis 16.03.2022

Vertretung: **Dr. B. Böhme**, Markt 24, Schlettau Tel.: 03733 65088

Tierärzte

► Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienste: wochentags 18.00 - 6.00 Uhr / Wochenende Freitag 18.00 - Montag 6.00 Uhr (Bitte nur dringende Fälle mit telefonischer Voranmeldung)

- 28.02.-06.03.22 **Frau Hein (TAP Armbricht)**, Schleittau Tel.: 03733 6797547
Großtiere
- TÄ Susann Ziebold**, Ehrenfriedersdorf Tel.: 037341 574380
Kleintiere
- 07.-13.03.22 **TA Denny Beck**, Gelenau Tel.: 0173 9173384
Kleintiere / Großtiere
- Zentrum für Kleintiermedizin**, Tel.: 03733 66168
Annaberg-B. - Kleintiere 0160 96246798
- 14.-20.03.22 **Frau Bonow (TAP Armbricht)**, Tel.: 03733 6797547
Großtiere
- TÄ Susann Ziebold**, Ehrenfriedersdorf Tel.: 037341 574380
Kleintiere
- 21.-27.03.22 **TA Torsten Lindner**, Thum Tel.: 0162 3794419
Großtiere
- 28.03.-06.04.22 **Frau Hein (TAP Armbricht)**, Schleittau Tel.: 03733 6797547
Großtiere
- TÄ Sandy Schulz**, Gelenau Tel.: 0900 1773388
Kleintiere 0174 3160020

Störungsnummern

► MITNETZ STROM

Störungsnummer (Mo -Fr 0.00 -24.00 Uhr, kostenfrei) 0800 2 30 50 70
Geplante Versorgungsunterbrechungen www.mitnetz-strom.de/stromausfall

► Allgemein

Unter www.stromausfall.de können Nutzer und Netzbetreiber Störungen melden.

Kleiderkammer

► In den Räumen: Colorart & Klöppeln, Inh. Heike Schenk, Hauptstraße 163, 09474 Crottendorf OT Walthersdorf

Die Annahme ist während der Öffnungszeiten des Klöppelladens möglich. Die Kleiderkammer öffnet derzeit nicht regelmäßig. Bei Bedarf bitte Frau Fritsch (Familienzentrum) 03733 672795 kontaktieren.

Auf Spendenbasis können Kleidungsstücke u.a. erworben werden!
Kleidung in allen Größen, Babyzubehör, Bettwäsche, Handtücher, Decken, Kissen, Federbetten, Stoffe und Wolle

Gemeindebibliothek

► August-Bebel-Str. 231 C, 09474 Crottendorf Telefon: 037344 7153, (außerhalb der Öffnungszeiten 765-25) E-Mail: bibo@crottendorf.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 10.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr

Besucher benötigen einen Nachweis über Impfung, Genesung bzw. Test. Bei Fragen rufen Sie uns gern vorab an.

Sprechstunde des Friedensrichters

► Friedensrichter Herr Gunter Groschupf

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am 14. März 2022, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Scheibenberg, 1. Obergeschoss, Zimmer gegenüber dem Aufzug, statt. Gerne kann er zur genannten Zeit unter 037349 66318 telefonisch kontaktiert werden. Außerhalb der Sprechstunde ist Herr Groschupf ab 19.30 Uhr unter der Telefonnummer 037349 7087 zu erreichen.

Wölfe in Sachsen – Kontaktdaten

► Wolfsbeauftragte des Erzgebirgskreises: Viola König

Telefon: 03735 601-6149 | E-Mail: Viola.Koenig@kreis-erz.de
www.erzgebirgskreis.de/wolfsmanagement

► Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“

Telefon: 035772 46762, Fax: 035772 46771
E-Mail: kontaktbuero@wolf-sachsen.de | www.wolf-sachsen.de

► Herdenschutzbeauftragter Ulrich Klausnitzer

Telefon: 0151 50551465 | E-Mail: herdenschutz@klausnitzer.org

► 24-Stunden-Rufbereitschaft

Telefon: 035242-6318201

Liebe Alters- und Ehejubilare,

nachfolgend genannte Altersjubilare haben uns die Zustimmung zur Veröffentlichung ihres Ehrentages gegeben.

04.03. 85. Geburtstag Frau Lucie Heinrich,
Crottendorf

20.03. 85. Geburtstag Frau Annerose Jüttner,
Crottendorf

Wir wünschen zum Geburtstag alles erdenkliche Gute und immer beste Gesundheit.

04.03. 50. Hochzeitstag Eheleute Thomas und Johanna
Härtel, Crottendorf

Den Ehejubilaren gratulieren wir ebenfalls aufs Herzlichste und wünschen noch viele gemeinsame und glückliche Jahre.



Dienste:

04.03.2022 Tragbare Leitern
11.03.2022 Grundlagen im ABC-Einsatz
18.03.2022 AGT Unterweisung / OTS Räucherkerzen
25.03.2022 AGT Unterweisung / MA-Ausbildung

Die Dienste finden 19.00 Uhr statt.

Einsätze im Januar

Einsatzalarm am 09.01.2022 um 14:40 Uhr TH2 – Crottendorf/Walthersdorf – VKU eingeklemmte Person

Die Gemeindefeuerwehr Crottendorf wurde zu einem Verkehrsunfall zwischen Crottendorf und Walthersdorf mit eingeklemmter Person alarmiert. Ein PKW prallte kurz vor dem Ortseingang Walthersdorf frontal gegen einen Baum. Die Person war glücklicherweise nicht im Fahrzeug eingeklemmt. Da für den Crottendorfer Löschzug keine Maßnahmen notwendig waren, konnten wir zügig wieder einrücken.

Ausgerückt sind 24 Kameraden mit ELW, HLF 10, TLF 4000, GW-L1 und SW 1000.

Einsatzalarm am 15.01.2022 um 17:04 Uhr BMA – Oberwiesenthal – Hotelgebäude

Gemeinsam mit der Stadtfeuerwehr Oberwiesenthal wurden wir zu einer ausgelösten Brandmeldeanlage alarmiert. Kurz vor Eintreffen folgte der Einsatzabbruch für die Crottendorfer Kräfte, da es sich um eine Fehlalarmhandlung handelte.

Einsatzalarm am 19.01.2022 um 11:56 Uhr Brand 4 – Oberwiesenthal – Wohnhausbrand

Die Drehleiter und deren Begleitfahrzeug wurden gemeinsam mit der Stadtfeuerwehr Oberwiesenthal, den Feuerwehren Neudorf, Bärenstein, Tellerhäuser und der Drehleiter aus Buchholz zu einem Wohnhausbrand nach Oberwiesenthal alarmiert. Da auf Anfahrt schon eine starke Rauchentwicklung sichtbar war, wurde umgehend unser HLF zur Einsatzstelle nachgefordert.

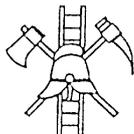


Als wir an der Einsatzstelle eintrafen, stand der Dachstuhl eines Wohnhauses auf beiden Seiten in Vollbrand. Der erste Innenangriff durch die Oberwiesenthaler Kameraden musste aufgrund enormer Hitzeentwicklung im Gebäude unterbrochen werden. Umgehend brachten wir unsere Drehleiter in Stellung und begannen die Brandbekämpfung mit zwei Rohren. Nachdem die Drehleiter aus Buchholz an der Einsatzstelle eintraf, wurde diese auf der Gebäuderückseite eingesetzt und unterstützte die Brandbekämpfung von außen. Um besser an einige Brandherde zu gelangen, wurde unsere Drehleiter im weiteren Verlauf umgesetzt und die Dachhaut an einigen Stellen teilweise geöffnet. Parallel dazu wurde ein Innenangriff über die Gebäuderückseite gestartet. Die Wasserversorgung wurde aus dem Hydrantennetz sichergestellt. Am Crottendorfer ELW wurde gemeinsam mit dem Führungsfahrzeug der Feuerwehr Neudorf und einer Vielzahl an Führungskräften eine Einsatzleitung gebildet, welche den Einsatz dokumentierte und den Einsatzleiter unterstützte.

Im Einsatz waren ca. 100 Kameraden der o.g. Feuerwehren sowie Kräfte der Polizei, des Rettungsdienstes und der Malteser. Bedanken möchten wir uns bei der Stadtfeuerwehr Oberwiesenthal für die Verpflegung an der Einsatzstelle sowie bei allen Kräften für die gute Zusammenarbeit.

Ausgerückt sind 17 Kameraden mit ELW, DLK, TLF und HLF 10, die restlichen 5 verblieben auf Bereitschaft am Gerätehaus.

OT Walthersdorf



Freiwillige Feuerwehr

Der Dienstbetrieb findet weiterhin in kleinen Gruppen statt.

Bitte vormerken:

26. März 2022 - Wahl der Gemeindeführung

Wehrleitung

Seniorentreff



Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!

Aufgrund der Situation werden wir auch im März leider auf unseren Seniorennachmittag verzichten.

Das Team des Familienzentrums

Aktuelles und Vergangenes aus dem Feuerwehrjahr 2021



Ein weiteres von Corona bestimmtes Jahr haben wir nun auch bei der Feuerwehr durchgestanden. Dabei galt es die Einsatzbereitschaft ständig zu gewährleisten sowie die immer wieder neuen Regelungen umzusetzen. So fand unsere Jahreshauptversammlung am 05.02.22 in der Fahrzeughalle statt. Um den behördlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen, wurde jeder Kamerad vorher getestet. In dieser Versammlung wurde auch die Ortswehrleitung neu gewählt, nachdem die Wahl im vergangenen Frühjahr um ein Jahr verschoben wurde.

An dieser Stelle möchte ich einmal die organisatorischen Strukturen unserer Feuerwehren erklären. Eine Feuerwehr zu organisieren ist eine Pflichtaufgabe einer Stadt bzw. Gemeinde. Somit ist der oberste Chef der Bürgermeister. Anhand eines Brandschutzbedarfsplanes werden Gefahrenschwerpunkte, örtliche Besonderheiten und die benötigte Ausrüstung sowie Fahrzeuge festgelegt. Ihm zur Seite stehen bei uns der Gemeindeführer und sein Stellvertreter. Sie sind das Sprachrohr beider Ortsteilfeuerwehren und beraten sich mit dem Gemeindefeuwehrausschuss zu den Belangen der Feuerwehr. In Crottendorf und Walthersdorf gibt es je eine eigene Wehrleitung, welche für 5 Jahre gewählt wird. Die neue Leitung der FW Walthersdorf wird durch Daniel Herrmann als Wehrleiter; Thomas Päßler als sein Stellvertreter, dem Beauftragten für die Alters- und Ehrenabteilung Sven Spenke, der neuen Jugendfeuerwehrwartin Frances Koch sowie Ruben Herrmann, Norman Koch, Steffen Simon und Marcel Mäuser als Ortsfeuerwehrausschuss gebildet. Je 2 Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses aus Crottendorf und Walthersdorf bilden wiederum den Gemeindefeuwehrausschuss.

An dieser Stelle sei dem alten Ortsfeuerwehrausschuss ein großer Dank ausgesprochen. Durch sein Engagement ist unser Ortsteil bestens ausgerüstet und unsere Mannschaft eine tolle Truppe von 45 Männern und Frauen. Auch das Schippern durch die bisherigen „Coronawellen“ gelang uns sehr gut.

Apropos Ausrüstung: Seit einiger Zeit steht eine Ersatzbeschaffung für unser LF8/6 Iveco Baujahr 1983 an. Es gab mehrere Varianten. Leider scheiterte vieles an den nicht verfügbaren Fördermöglichkeiten. Wir hoffen nun im Sommer ein gebrauchtes Löschfahrzeug in Dienst stellen zu können. Das neue Fahrzeug wird 5500 l Wasser, einiges an Ausrüstung sowie bis zu 6 Mann Besatzung transportieren können. Es handelt sich um ein gebrauchtes LKW-Fahrgestell sowie einen gebrauchten Tankaufbau, welche neu überholt und zusammengefügt werden. Damit schafft dieses Fahrzeug eine sehr gute Löschwasserreserve und wird universell einsetzbar sein.

Um jederzeit die Technik zu beherrschen, sind regelmäßiges Training und Ausbildung nötig. Ab Januar 2021 gingen wir zu Kleingruppendiensten über. Damit wurden größere Gruppen vermieden und ein evtl. Ansteckungsrisiko minimiert. Ab Sommer war ein fast normaler Dienstbetrieb möglich. Es galt auch einiges wieder in Erinnerung zu rufen. Besonderer Höhepunkt und Herausforderung war die Übung einer sogenannten „Flächenlage“ im September.

Zunächst aber eine kleine Erklärung zur Meldekette. Jeder Notruf über die Notrufnummer 112 kommt in einer IRLS (Integrierte Regionalleitstelle) an. Unsere zuständige IRLS ist in Chemnitz. Hier werden alle Feuerwehr- und Rettungsdienstesätze im Erzgebirgskreis, dem Landkreis Mittelsachsen sowie der Stadt Chemnitz koordiniert. Kurz – sie alarmieren die Feuerwehr und den Rettungsdienst von Schönheide bis nach Freiberg und von Leisnig bis zum Fichtelberg, für 885.400 Einwohner auf einer Fläche von 4165 km². Extremwetterlagen führen häufig zu so genannten „Flächenlagen“. Sollte es im Zuge eines Unwetters zu mehreren gleichzeitigen Einsätzen in einem Gemeindegebiet durch Hochwasser, Sturm o.ä. kommen, gibt die IRLS die Koordination der Einsätze an die sogenannte „örtliche Einsatzleitung“ ab. Die IRLS kann ein solch extrem hohes Einsatzaufkommen, welches gleichzeitig in vielen Orten entsteht, personell und technisch nicht bewältigen.

Unsere örtliche Einsatzleitung würde nun Quartier im Gerätehaus der FW Crottendorf beziehen und würde nun die Fahrzeuge eigenständig zu den jeweiligen Einsatzstellen schicken.

Bei dieser Übung der gesamten Gemeindefeuwehr wurden insgesamt 11 fiktive Unwettereinsätze von den einzelnen Fahrzeugbesatzungen im kompletten Ortsgebiet abgearbeitet. Bei einem solchen Szenario kommt es besonders auf die Kommunikation untereinander sowie auf eine gute Dokumentation der Örtlichen Einsatzleitung an,

um nicht den Überblick zu verlieren. Denn eintreten kann dieser Fall jederzeit.

2021 hatten wir 9 Einsätze. 5 Brände, 3 technische Hilfeleistungen nach VKU bzw. Sturm sowie eine Fehlalarmierung durch eine Brandmeldeanlage (BMA).

Anfang des Jahres 2021 startete die Jugendfeuerwehr (JFW) mit 9 Mitgliedern. Im Laufe des Jahres kamen 4 Kinder dazu. Leider konnte der 1. Dienst aber erst am 02.07. stattfinden, dafür wurde dann jede Woche Dienst angeboten. Die Kinder und Jugendlichen nahmen es dankend an. Nachdem die Kinder ein halbes Jahr keine JFW hatten, mussten sie erst einmal wieder frisch eingekleidet werden. Die Zeit hatte ihre Spuren hinterlassen, einige waren plötzlich größer als die Betreuer geworden.

Die Dienste wollten nun auch vorbereitet und geplant sein. Wie umfangreich das ist, lässt ein Blick auf den Dienstplan erkennen: Erste Hilfe, Löschangriff, Funk, Knoten- und Leinenverbindungen, Retten aus unwegsamem Gelände, Umgang mit der Wärmebildkamera, Tag der Berufsfeuerwehr (mit gleich mehreren Einsatzszenarien), Zeltlager mit Spiel und Spaß usw.

Leider musste die Weihnachtsfeier wieder ausfallen, also stiegen der Weihnachtsmann und sein Engel persönlich ins Löschfahrzeug und brachten jedem Kind ein Geschenk.

Die Jugendfeuerwehr ist aus unserem dörflichen Leben nicht mehr wegzudenken. In der MDR Mediathek bei „Unser Dorf hat Wochenende“ kann man das auch bildlich erleben, denn im März 2020 wurde ein Beitrag bei uns gedreht.

Die Nachwuchsarbeit ist enorm wichtig. Die Kinder- und Jugendlichen können so für die Arbeit der FW sensibilisiert werden und lernen viele wichtige Werte und praktische Anwendungen für ihr Leben. Wenn dann Jugendliche in den aktiven Dienst übernommen werden können, ist es ein tolles Gefühl für alle.

Neben den Jahresrückblicken und der Wahl konnten auch wieder Ehrungen und Beförderungen zur Jahreshauptversammlung durchgeführt werden. Kamerad Rainer Päßler tut seit mittlerweile 50 Jahren Dienst in der Feuerwehr. Viele Jahre hat er als Wehrleiter, Gemeindeführer sowie im Ortsfeuerwehrausschuss die Feuerwehren in Walthersdorf und Crottendorf geprägt. Seine Meinung ist uns auch heute noch sehr wichtig. Steffen Hofmann ist seit 40 Jahren und Rene Stengl seit 25 Jahren im Dienst der FW.

Nach bestandenen Truppmann- und Atemschutzgeräteträgerlehrgängen wurden 4 Kameraden und eine Kameradin zum nächst höheren Dienstgrad befördert.

Das soll mal wieder ein kleiner Auszug aus der ehrenamtlichen Tätigkeit der Feuerwehr gewesen sein. Letztendlich wollen wir uns fit machen und fit halten, um im Brand- oder Gefahrenfall jedem Bürger die bestmögliche Hilfe zu bieten. Doch ohne die Unterstützung des Bürgermeisters, des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung, des Bauhofes, vieler Bürgerinnen und Bürger sowie vieler Firmen geht es auch nicht. Sie sorgen für finanziellen und materiellen Rückhalt, stellen uns Übungsobjekte zur Verfügung oder bieten uns Trainingsmöglichkeiten. Wir wissen das sehr zu schätzen und möchten uns herzlich bedanken.

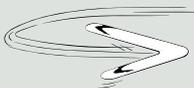
Im Auftrag der Feuerwehr Walthersdorf

Jens Schnedelbach

Vermiete schöne 2-Raumwohnung in Crottendorf,

Größe: 50,88 qm, mit Balkon (Blick zum Schießberg), Güterweg 90 c, 1. OG links, inclusive Tiefgaragenstellplatz + Abstellraum im 2. Dachgeschoss. Vermietung zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Renovierung.

Nachfrage unter 0174 3969568 oder 0174 3967948



Die Redaktion erinnert:

Redaktionsschluss für die Aprilausgabe: 15.03.2022 (Achtung! Beiträge, die nach dem Redaktionsschluss eingehen, können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.) **Die Aprilausgabe erscheint am 31.03.2022.**

Is Frühgahr

*Wenn is Frühgahr sich naht
un dor Schnee tut zergieh,
wag sei Kält un daar Potsch,
nocherd wards wieder schie.*

*Blüht nu is „Hirtentaschel“
kimmts aah ganz sacht nu raus,
de Tog warn merklich länger,
de Sonn kimmt öfter raus.*

*Allmählich wird's nu wärmer,
das Grau, es weicht dem Grün,
es regt sich die Natur,
die Felder jetzt nun blühhn.*

*Die ersten Frühlingsboten, die stellen sich nun ein.
Schneeglöckchen, Märzenbecher, die läuten jetzt bewusst
vor all den andern Blumen das Frühjahr bei uns ein.*

*Krokusse, doch die zögern
mit ihrer Farbenpracht,
denn warn die aah mol do,
wur's Winter über Nacht.*

*Denn bei uns im Gebirg kimmt
dor Winter manchmol schie noch rei,
eh Schnee un Kält sich tummeln,
is es manchmal schie Mai.*

*Doch de Tog, die warn nu wärmer,
de Sonn nu öfters lacht,
kumme Blume dann raus,
blühhn nu auf, was für Pracht!*

*Langsam müssen nu aah
de „Aardeppeln“ nei,
eh die keime un wachsen
is bei uns lang Mitte Mai.*

*Denn su schnell, wies aah kam,
is aah wieder vorbei.
De „Gohanne“ is rüm,
stellt dor Sommer sich eih.*

*Doch bei uns is es Frühgahr
zu schnell do vorbei,
eh mir was verspürn,
zieht dor Sommer schie ei.*

*Star un Habicht sei do,
manche stelln sich noch eih,
kriegt mor die ze Gesicht,
„is es Frühgahr vorbei“.*

Wilfried Herrmann

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeamt Crottendorf, Tel. 037344 765-0 · www.crottendorf.de ·
E-Mail: gemeindeamt@crottendorf.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister

Verantwortlich für den übrigen Teil: Der jeweilige Verfasser, für den Inhalt nichtamtlicher Beiträge übernimmt der Herausgeber keine Verantwortung.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder, die sich nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers decken muss.

Satz / Repro / Druck: ERZDRUCK GmbH Vielfalt in Medien,
Betriebsstätte Annaberg-Buchholz, Tel. 03733 64090

Der Anzeiger erscheint monatlich zum 1. des Monats und ist für 0,70 € erhältlich.
Der Herausgeber hat in Ausnahmefällen aus Platzgründen das Recht auf Änderungen bzw. Kürzungen der eingereichten Beiträge.

**Jeglicher Nachdruck – auch auszugsweise –
bedarf der Zustimmung des Herausgebers.**

Grundschul N E W S

Schneeflöckchen, Weißbröckchen,
wann kommst du geschneit?...



Ja, wir Grund-
schüler konnten
einige Schnee-
flocken auf unse-
rem Schulhof
begrüßen. Es war
toll, im Schnee
zu toben, zu rut-
schen, zu bauen ...

...und zurück im
Klassenzimmer
Schneemänner
zu malen und zu
tupfen!

Unser erstes
Schulhalb-
jahr haben wir
Erstklässler
geschafft. Es
war interessant
und schön – aber
auch anstrengend
und neu! Gelernt
haben wir nun
schon einiges.
Unser Schulall-
tag funktioniert
richtig gut.

In den letzten
Wochen war für die Schüler und das Grundschulteam eine Rückkehr
in einen normalen Schulbetrieb spürbar. Die Personalsituation ent-
spannt sich, da wir nun eine neue Kollegin in unserer Grundschule
begrüßen dürfen. Sehr erfreuliche Nachrichten ...

Aber auch die anderen Klassen haben das erste Schulhalbjahr
gemeistert. Für die vierten Klassen immer eine besondere Situation,
da sie ihre Bildungsempfehlung erhalten und das Ende der Grund-
schulzeit näher rückt.



Trotz des eingeschränkten Regelbetriebs konnte die Klasse 3b ein
Kunstprojekt durchführen, das wir vorstellen möchten!
Über das kulturpass't Programm haben wir einen kreativen Vormit-
tag zu dem Künstler Carlfriedrich Claus erlebt. Schriftblätter, eine
eigene Freundschaftsgeschichte, Linolschnitte anfertigen und dru-
cken, eine Mappe erstellen ... mit wunderschönen Ergebnissen ...



Bevor die Winterferien gestartet sind, haben wir uns ein gemeinsa-
mes Frühstück schmecken lassen.
Gut erholt werden wir in das zweite Schulhalbjahr starten und neu-
gierig sein, was uns erwartet ... Auf bald!



5 Schneemänner standen im Schnee,
den ganzen Winter lang.
Doch kam der erste Sonnenstrahl,
da wurde ihnen Angst und Bang.

Den ersten hatte die Sonne gleich erwischt,
doch weglaufen konnte der Schneemann nicht.
Der zweite musste niesen, wie dumm
und plumps fiel er langsam um.

Der Dritte träumte von kaltem Eis,
doch schmolz ihn die Sonne viel zu heiß.
Der Vierte hatte eine Karottennase,
die fraß nun ein kleiner Hase.

Der mit der Mütze hatte sich gut versteckt,
doch hat ihn die Sonne trotzdem entdeckt.
Und zum Schluss blieb außer der Mütze
eine Riesenpfütze.



Fingerspiel: <https://i.pinimg.com/originals/b9/9e/4e/b99e4e948bb6a690359571a8960965e0.jpg>

Liebe Grüße aus der Grundschule,

die Redaktion der zukünftigen Schülerzeitung



Friedenskirche Crottendorf
Kirchennachrichten
auch im Internet: www.emk-crottendorf.de

Monatsspruch: „Hört nicht auf, zu beten und zu flehen! Betet jederzeit im Geist; seid wachsam, harret aus und bittet für die Heiligen.“

aus Epheser 6, Vers 18

Sonntag, 6. März

10.00 Uhr Gottesdienst mit dem Liedermacher Christoph Stahl

Mittwoch, 9. März

19.30 Uhr Bibelgespräch (eventuell online)

Sonntag, 13. März

10.00 Uhr Gottesdienst (mit (Online?)-Kindergottesdienst?)

Sonntag, 20. März

10.00 Uhr Gottesdienst (mit (Online?)-Kindergottesdienst?)

Mittwoch, 24. März

19.30 Uhr Bibelgespräch (eventuell online)

Sonntag, 27. März

10.00 Uhr Gottesdienst (mit (Online?)-Kindergottesdienst?)

Wir hoffen, dass weitere Wochenveranstaltungen stattfinden können. Bitte beachten Sie die Aushänge im Schaukasten. In jedem Gottesdienst wird zu den dann möglichen Wochenveranstaltungen eingeladen.

KIRCHENNACHRICHTEN

Ev.-luth. Kirchgemeinde Crottendorf

auch im Internet: www.evkirche-crottendorf.de

Gottesdienste

Freitag, 4. März

19.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen in der Friedenskirche

Sonntag – Invokavit, 6. März

9.00 Uhr Gottesdienst mit der Band „sign post“
parallel treffen sich die Kindergruppen im Kantorat
10.45 Uhr Kindergottesdienst im Gemeinderaum

Mittwoch, 9. März

14.30 Uhr Feierabendkreis in der Kirche

Sonntag – Reminiszenz, 13. März

9.00 Uhr Gottesdienst,
parallel treffen sich die Kindergruppen im Kantorat
10.45 Uhr Kindergottesdienst

Samstag, 19. März

10.00 Uhr Konfirmandenprüfung im Kirchgemeindeheim

Sonntag – Okuli, 20. März

9.00 Uhr Gottesdienst, anschl. Heiliges Abendmahl,
parallel treffen sich die Kindergruppen im Kantorat
10.45 Uhr Kindergottesdienst

Sonntag – Lätare, 27. März

9.00 Uhr Kindergottesdienst
10.30 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden
parallel treffen sich die Kindergruppen im Kantorat

Leid in der Gemeinde

Heimgerufen wurde:

Frau Helga Hunger, geb. Herrmann, 70 Jahre

Information des Kirchenvorstandes

Der diesjährige Festgottesdienst zur **Konfirmation** findet am Sonntag Palmarum, **10. April 2022** statt.

Der diesjährige Festgottesdienst zur **Jubelkonfirmation** wird am Sonntag Jubilate, den **8. Mai 2022** gefeiert.

Die Verantwortlichen der einzelnen Jahrgänge möchten sich bitte aus organisatorischen Gründen mit der Pfarramts-Kanzlei telefonisch in Verbindung setzen (037344-8277). Vielen Dank.

Landeskirchliche Gemeinschaft

Sonntag	06.03.2022	14.30 Uhr	Frauenstunde
Montag	21.03.2022	16.30 Uhr	Kreativ für Jung und Alt
Donnerstag	24.03.2022	19.30 Uhr	Bibelstunde
Sonntag	27.03.2022	17.00 Uhr	Projekt DAFÜR – familienfreundliche Gemeinschaftsstunde
jeweils	donnerstags	19.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
	freitags	18.00 Uhr	Teenie-Kreis
	samstags	10.00 Uhr	Kinderstunde



Zionskirche Walthersdorf
Kirchennachrichten
auch im Internet: www.emk-crottendorf.de

Sonntag, 6. März

10.00 Uhr Gottesdienst mit dem Liedermacher Christoph Stahl in Crottendorf

Mittwoch, 9. März

18.15 Uhr Bibelgespräch oder
19.30 Uhr Bibelgespräch (online)

Sonntag, 13. März

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 20. März

09.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 24. März

18.15 Uhr Bibelgespräch oder
19.30 Uhr Bibelgespräch (online)

Sonntag, 27. März

09.00 Uhr Gottesdienst

Wir hoffen, dass weitere Wochenveranstaltungen stattfinden können. Bitte beachten Sie die Aushänge im Schaukasten. In jedem Gottesdienst wird zu den dann möglichen Wochenveranstaltungen eingeladen.

Förderverein
**KOMMT... Suchtkrankenhilfe
Crottendorf e.V.**



Termine März 2022

Liebe Leser*innen, Freunde und Mitstreiter von KOMMT...

Suchtkrankenhilfe Crottendorf e.V., zur Zeit können wir leider, coronabedingt, keine Termine anbieten. Wir werden alle Teilnehmern*innen in den Selbsthilfegruppen von KOMMT...Suchtkrankenhilfe Crottendorf rechtzeitig benachrichtigen, wann wir uns wieder treffen können.

Mit herzlichen Grüßen

Roland Fritsch Vereinsvorsitzender

Was gibt es Neues im Seniorenclub „Otto Peuschel“ e. V.?



Hallo,
Seniorinnen!
Hallo,
Senioren!



*Weise ist der Mensch,
der nicht den Dingen nachtrauert,
die er nicht besitzt, sondern sich der
Dinge erfreut, die er hat.*

Epikur

In diesem Sinne wünschen wir allen Mitgliedern des Seniorenclubs einen schönen Monat März, in der Hoffnung, dass die versprochenen Lockerungen in Kraft treten und wir uns als Seniorenclub wieder treffen können. Angedacht ist im Monat Mai eine Veranstaltung zum 30-jährigen Bestehen des Seniorenclubs!

(hei)

Im Monat März gratulieren wir folgenden Mitgliedern zu ihrem Ehrentag:

09.03.	Fritsch, Maria	zum 80. Geburtstag
14.03.	Walther, Hella	zum 86. Geburtstag
17.03.	Linke, Rita	zum 83. Geburtstag
20.03.	Nobis, Liebgard	zum 85. Geburtstag
30.03.	Schmidt, Esther	zum 88. Geburtstag
31.03.	Poller, Gerda	zum 87. Geburtstag
31.03.	Bochmann, Adelheid	zum 84. Geburtstag

Dazu wünschen wir alles Gute, viel Gesundheit und Freude.

Einladung

Am **24.03.2022** findet in Crottendorf in der Gaststätte Landgasthof am Park die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Crottendorf statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Hierzu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Crottendorf herzlich eingeladen.



Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Rechenschaftsbericht
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht Revisionskommission
5. Bericht Jagdpächter
6. Diskussion zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers
8. Reinertrag der Jagdnutzung und der Zeitpunkt der Ausschüttung verzögert sich durch die Digitalisierung
9. Sonstiges

Hinweis: Rechtsänderungen in den Eigentumsverhältnissen sind dem Vorstand mitzuteilen und mit geeigneten Unterlagen (z. B. Grundbuchauszug) nachzuweisen.

gez. *Andreas Fritsch*
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Crottendorf

Crottendorf, d. 31.01.2022

Jagdgenossenschaft Walthersdorf

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Walthersdorf findet aufgrund der aktuellen Situation später statt.

Ein Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Udo Süß, Jagdvorsteher

Glasfaserausbau - UGG-Berater in Crottendorf



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Sie haben es sicherlich längst mitbekommen: Die Firma Unsere Grüne Glasfaser, kurz UGG, ist seit einiger Zeit dabei, auch unsere Gemeinde an ihr Glasfasernetz anzuschließen, um den Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu hochmodernem Highspeed-Internet zu ermöglichen. Es geht also voran mit dem Glasfaserausbau in Crottendorf. Am 23.02. wurde eine erste Informationsveranstaltung online durchgeführt, die bereits regen Zuspruch gefunden hat.

Da diesen Weg der Information nicht jeder bevorzugt, sind ab sofort Expertenteams der UGG in der Gemeinde unterwegs, um in persönlichen Gesprächen zu informieren. **Wenn Sie einen Beratungstermin vereinbaren möchten, können Sie dies über folgende Telefonnummer tun: Herr Alexander Fischer 0151 56172269** (Wichtig: Diese Nummer dient ausschließlich der Terminvereinbarung.)

Information

Die UGG-Experten tragen selbstverständlich Kleidung, die sie zweifelsfrei als Mitglieder der Firma kennzeichnet. Darüber hinaus haben alle Mitarbeiter stets Lichtbildausweise bei sich, um sich auszuweisen. Dass sich die Expertenteams in vollem Umfang an die geltenden Hygienevorgaben halten und regelmäßig getestet werden, versteht sich von selbst.

Wenn Sie schon vorab Fragen haben, können Sie sich natürlich jederzeit direkt an die UGG (Hotline: 0800 410 1 410; info@unseregrueneglasfaser.de) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Martin,
Bürgermeister

Opferhilfeorganisation sucht engagierte Menschen im Erzgebirgskreis



Im Landkreis Erzgebirge sucht die bundesweite Opferhilfeorganisation WEISSER RING e.V. engagierte Menschen, die einen Wert darin erkennen, sich für die Hilfesuchenden in unserer Gesellschaft einzusetzen. **Der WEISSE RING hilft Menschen, die durch vorsätzliche Straftaten geschädigt worden sind, tritt ein für die Belange der Opfer** in der Öffentlichkeit wie in der Politik und fördert Maßnahmen der Kriminalitätsvermeidung. Er ist ein gemeinnütziger Verein, der sich vorwiegend durch Spendengelder finanziert und zur Wahrung seiner Unabhängigkeit auf Gelder der öffentlichen Hand verzichtet. **In 20 Außenstellen innerhalb Sachsens** betreuen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Geschädigten und helfen ihnen, im Leben wieder Fuß zu fassen.

Die Ehrenamtlichen kommen aus allen Berufs- und Altersgruppen. Ihre Erfahrungen aus vielen Lebensbereichen erleichtern die Erfüllung der Aufgaben des Vereins. Auch junge Erwachsene können diese anspruchsvolle Tätigkeit ausüben, wenn bestimmte persönliche

Voraussetzungen erfüllt sind. **Fachspezifische Vorkenntnisse sind erwünscht, aber keine Bedingung.** Der WEISSE RING schult seine Mitarbeiter regelmäßig und professionell innerhalb eines erprobten eigenen Seminarsystems. Der Verein sucht Menschen, die sich Anderen zuwenden können, die zuhören, frei von traumatischen Belastungen sind, Einfühlungsvermögen besitzen und Aufgeschlossenheit zeigen. Dieses Ehrenamt setzt Teamfähigkeit voraus, die Bereitschaft zur Fortbildung und, das Allerwichtigste, die Bereitschaft, Zeit zu spenden. Gute Erreichbarkeit und Verlässlichkeit sowie eine gewisse räumliche Mobilität sind hilfreich.

Interessenten wenden sich bitte an:

WEISSER RING e.V., Landesbüro Sachsen,
Burckhardtstr. 1, 01307 Dresden
Tel.: 0351-850744096
E-Mail: sachsen@weisser-ring.de
Web: <https://sachsen.weisser-ring.de>

Quelle: WEISSER RING e.V. Landesbüro Sachsen, Schreiben des Landesvorsitzenden/wu

Zensus 2022 – örtliche Erhebungsstelle nimmt Arbeit auf



In der Großen Kreisstadt Schwarzenberg wird für den Zensus 2022 eine von 48 örtlichen Erhebungsstellen des Freistaates Sachsen eingerichtet. Diese nimmt im I. Quartal 2022 ihre Arbeit im Gebäude des städtischen Bauhofes auf. Insgesamt sind 3 Mitarbeiterinnen mit den Aufgaben rund um die Volkszählung betraut.

Diese werden das Statistische Landesamt im Rahmen der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis und der Befragung an Anschriften mit Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften vor Ort unterstützen.

Die **Erhebungsstelle Schwarzenberg/Erzgeb.** ist für folgende Gemeinden zuständig:

- Große Kreisstadt Schwarzenberg
- Gemeinde Breitenbrunn
- Gemeinde Crottendorf mit OT Walthersdorf
- Stadt Johanngeorgenstadt
- Stadt Lauter-Bernsbach
- Gemeinde Raschau-Markersbach
- Stadt Scheibenberg
- Stadt Schlettau

Die Erhebungsstelle kümmert sich dabei eigenverantwortlich um die Anwerbung, Betreuung, Schulung und Koordination der Interviewerinnen und Interviewer, den sogenannten Erhebungsbeauftragten. Des Weiteren ist diese auch Anlaufpunkt für Einwohnerinnen und Einwohner im Erhebungsbereich, um eventuelle Fragen zum Zensus 2022 zu klären.

Interessierte können sich melden

Ab dem Zensusstichtag am 15. Mai 2022 werden Interviewerinnen und Interviewer in ganz Deutschland unterwegs sein, um die Befragungen für den Zensus 2022 durchzuführen. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird je nach Aufwand mit einer steuerfreien Aufwandsentschädigung von durchschnittlich circa 450 Euro vergütet. Fahrtkosten werden unabhängig davon erstattet. Das Einsatzgebiet richtet sich nach dem Wohnort.

Möchten Sie als Interviewerin oder Interviewer beim Zensus 2022 die Erhebungsstelle in Schwarzenberg unterstützen? Alle Informationen finden Sie unter

www.schwarzenberg.de -> Stadt & Verwaltung -> Zensus

Zum Zensus:

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Stichtag für den nächsten Zensus ist der 15. Mai 2022. Die erhobenen Daten werden strikt geheim gehalten und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Erhebungsbeauftragten unterliegen dem Datengeheimnis und der statistischen Geheimhaltungspflicht.

Kooperation Naturschutz und Landwirtschaft in Sach- sen – Naturschutzberatung im Altkreis Annaberg



Der Landschaftspflegeverband „Mittleres Erzgebirge“ e.V. ist seit dem Jahr 2007 als Naturschutzqualifizierer für Landnutzer im Altkreis Annaberg tätig. Wichtige Zielstellungen unseres Beratungsangebotes sind die Erhaltung und die Entwicklung der ökologischen Funktionen landwirtschaftlicher Nutzflächen, die Erhaltung der Artenvielfalt sowie die Erhaltung bzw. Entwicklung spezieller Lebensraumtypen einschließlich der Umsetzung von Maßnahmen der Managementpläne in NATURA 2000-Gebieten.

Unser Beratungsangebot umfasst

- Information der Landnutzer über Schutzziele und Anforderungen des Naturschutzes im Betrieb bzw. sowie der Fördermöglichkeiten
- konkrete schlagbezogene Information und Beratung mit Abstimmung geeigneter Bewirtschaftungs- und/oder Pflegemaßnahmen
- detaillierte fachliche Einschätzung potentieller Flächen für Naturschutzmaßnahmen (Vor-Ort-Besichtigung mit umfassender Kartierung und Dokumentation) vor der Beantragung
- Einzelflächenbezogene fachliche Begleitung während des Verpflichtungszeitraumes der Richtlinien Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AuK/2015) sowie Insektenschutz und Artenvielfalt (FRL ISA/2021)

Wir informieren die Landwirte gezielt über die Inhalte, Ziele und Änderungen gegenwärtig bekannter Fördermöglichkeiten.

In Vorbereitung einer neuen Förderperiode ab 2023 liegt ein besonderes Augenmerk auf den Grünlandflächen, die für die Maßnahme „Ergebnisorientierte Honorierung artenreichen Grünlandes – EOH“ vorgesehen sind. Wir bieten interessierten Betrieben für die gezielte Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen eine Erprobung auf ausgewählten Schlägen vor dem ersten Schnitt im Jahr 2022 an und stellen auf Anfrage das entsprechende Informationsmaterial bereit. Fragen zur Mahdhäufigkeit oder Düngung, zur Beweidung, zur Neuanlage oder Pflege einer Hecke, aber auch spezielle Biotoppflege- bzw. Artenschutzmaßnahmen werden ebenfalls besprochen. Auf Wunsch des Landnutzers werden die Maßnahmen gerne auch konkret flächenbezogen präzisiert und mit möglichen Fördermassnahmen unteretzt.

Für Betriebe, die bereits Flächen in Grünland- bzw. Ackermaßnahmen beantragt haben, bieten wir eine Maßnahmenbegleitung an. Diese umfasst eine Flächenbegehung und die Einschätzung, ob die Umsetzung der Maßnahme mit den naturschutzfachlichen Zielstellungen übereinstimmt. Für die Naturschutzqualifizierung entstehen dem Landbewirtschafter und Eigentümer keine Kosten. HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT? Dann kontaktieren Sie uns unter der Rufnummer 03733/ 59677-0 bzw. informieren sich auf unserer Homepage: www.lpvme.de über das Beratungsangebot.

Zusätzliche Informationen zur Naturschutzberatung finden Sie unter: <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/naturschutzqualifizierung-fuer-landnutzer-c-1-4587.html>

Unsere Kontaktdaten:

Landschaftspflegeverband „Mittleres Erzgebirge“ e.V.
Am Sportplatz 14, 09456 Mildena
Tel.: 03733/596770, E-Mail: info@lpvme.de

Mehr über uns:

www.lpvme.de und auf Facebook: www.facebook.com/LPVME/



Die Naturschutzberatung wird im Rahmen der Richtlinie „Natürliches Erbe (NE/ 2014)“ aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes – ELER) und des Freistaates Sachsen gefördert. Im Rahmen des



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Of dr Wubanf

Mei Schwaster un iech – Geschichten vun de Kalichufn-Maad

De Om muß als Spielkamerad für de große Maad un speter aa für de klaane harhalten un dos hot se aa garn gemacht. (Martina)

Iech hob emol Mutter un Kind mit ihr gespielt, wu de Om natürlich is Kind war. Nu wollt die Mutter dos Kind windeln un do hat iech dor Om langk ne Rock huch gehuhm. Plötzlich saat die: „Su Maad, itze häm mor auf.“ Unner schenstes Spiel mit ihr war: Frau Westn un Frau Ostn. Dos ward wuhl de Om salber dorfundn hobbm. Natürlich muß die de arme Frau Ostn spielen, de feine un reiche Frau Westn war iech un speter aa mei Schwaster. De Om hatt bei jeden Spiel de schlachte Roll, außer mir habm Mühl gespielt, do hot se immer gewunne. När wenn mir vir Archer na an Heiln warn, hot se uns gewinne lessn.

(Martina) Iech war ze dare Zeit noch Aanzelkind un muß sah, wie iech en lange Tooch noch ne anern rim bracht. De Eltern tatn arbitn, iech hat Langeweile. Un su hob iech mich halt garn emol als Prinzessin agezung. Doderzu hulet iech mir aus der Mutt ihrn Schrank ewos zum azieh. Ob unner Mutt nu Prinzessinnengarderobe in ihrn Schrank hatt, bezweifel iech sehr. Esu ageputzt setzet sich die klaane Prinzessin dann zur Frühstückspause un Mittochspause bei die Manner ausn Staabruch dorzu. Iech hat halt domols schie en Drang zum Theater spielen.

Gefährliches Gemälde

(Martina) Was ich itze erzehln will, dos hätt mor gar net schreibn kenne, wenn mir noch DDR wärn:

Wu iech su üm de sechs Gahr war, muß dos gewaasn sei, do hat iech mol e Stückl Kreid erwischt. Mor muß halt aa bedenkn, doß mir net viel Spielzeig hattn un Freundinne zun spielen gleich gar net. Waar wär dä do nauf ze uns kumme, dan lange Barg nauf, waang e bissl spielen? Do hattn die Kinner ausn Dorf kaa Lust dorzu. Nu tat also dos Stückl Kreid zun Moln eilodn. Mor brauchet aber aa ewos, wu mor drauf moln kunnt. Weil ich aber nischt passendes fand, nahm ich is Brattervirhaisl vun dor Gaststüb als Untergrund zun moln. Ich war nu artig mit men Muster un aa de Kreid war alle. Un itze nahm dos Drama sen Lauf. Aaner vun die Arbitr oder emende e Gast hat gesah, wos an Virhaisl nagemolt war. Is dauret gar net langk, war de Polizei do! Is war e Aufrechung, die ich gar net verstieh kunnt. Un deß ich de Ursach vun dan Archer war, dos verstand ich aa net. Dos „Muster“, wos ich do esu ahnungslos wie halt e Kind is, an die Bratter nagemolt hat, war e Hakenkreiz. In de Zeitunge war ja hi un do mol e settis Kreiz ogebildet, wenn vun 2. Weltkrieg un KZ oder Kriegsverbracher geschribn worn war. Dos hat ich nu gesah un halt emol aufgemolt. Un dodraus wur esu e Trara gemacht! Irngdwenn hattn die vun dor Polizei dann aa begriffn, deß e Kind suwos uhne politische Gedanken molt. Alle hattn sich wieder beruhigt. 1953 is dor Ausschank von alkoholischn Getränkn im Betriebsgelände verbutn worn. Dos war is Ende vun „Gasthaus zum Marmorbruch“.

(Marion) Wu ich geborn worn bi, ging mei Schwaster langk e paar Gahr in dor Schul. De Mutt hot mir emol erzehlt, wie ich meine arschten Monat verbracht hob: E paar Wochn nooch meiner Geburt muß se wieder arbitn. Se hot paar Meter vom Haus entfernt in ner Holzbarack für die Arbitr gekocht. Es war niemand do, dar mich behaltn kunnt, also hot se mich früh agezung, gefüttert un ins Laafgitter geleeht. Hi un do is se emol kurz guckn kumme, do hat ich mich dann schie wieder nei in Schloof geheilt. Oder se gob mir ewos ze trinkn un ze assn, dann muß se wieder an ihre Kochtöpp. Wos für eine Zeit! Aber ich bi aa groß worn. Dos hot se mir alles arschert erzehlt, wu iech salber langk Kinner hatt.

Seit mir laafn kunntn, sei mir draußn gewaasn in Wald. Un net weit vom Haus, do hattn mir uns zwischen de Baam e „Wuhning“ age-richt. Do hom die Baam gerode esu gestandn, als wärn dos verschiedene Zimmer. Mir habm alles mögliche hieschafft, e alte Hitsch, alte Töpp, Taller, Löffeln, aa wenn mor die doch nie dort benutzt hobbm, aber se gehäretn nei in die Wuhning. Arschert dieletzt warn mir wie-

dermol dort. Die Baam sei ja itze alle groß un mor kimmt kaum noch nei in die Wuhning, es is ja aa schie über 60 Gahr har. Doch zwä alte durchgeroste Töpp lieng noch, do erwacht doch gleich de Kindheit wieder. Mir kunntn ja in Ruh in Wald spielen, es gob ja außer Hosn, Füchs, Hirsch un Reh kaa Viechzeich wetter.

(Martina) Do fällt mir gerod noch ewos aus meiner Schulzeit ei: in Winter bi ich öftersch dor Illighöh nunter in de Schul, denn bei de ebern Bauern war meistens alles verweht. Bei dor Cottastroß soch ich of amol drei sette graae Viecher von weiten hinten har kumme. Wu ich e Stückl ne Barg nei war, fiel mir gaaling ei: dos warn doch net ebber Wildschweine? Aber do kunnt ich renne. In dor Schul hattn mir in dor arschtn Stund Biologie un do hob ich dos natürlich gleich ne Lehrer dorzehlt. Do hot dar mich ausgelacht un saat, bei uns gäbs kaa Wildschweine. Drei Tooch speeter hattn se in Schwarzenbarg dreie erschossn.

Viele Gahr speeter gobs noch e Erlebnis mitn Lehrer, do gings aber im men Gung: Mei großer Gung, dor Renato, mustt ja aa de arschtn drei Schulgahr vun Kalichufn nunter in de ebere Schul laafn. Do tat mich doch emol sei Lehrerin – ich gelaab, es war de Frau Schreier – arufn un saat, in dor Schul wär e Spendenaktion un se hätt dan Kinnern gesaat, se solltn mol dorham freeng, ob se e Mark zun spenden krieng kenntn. Un dor Renato hatt gleich 20 Mark mietgebracht, ob dä dos su sei Richtigkeit hätt? Esu weit ging aber nu mei Spendenbereitschaft aa net. Die 20 Mark kame wieder nei in de Bichs. Die Sach war esu gewaasn: Dor Gung hot einfach aus seiner Sparbichs 20 Mark genumme un wollt se dor Lehrerin gabm. Er bracht se wieder eham un ich gob ne e Mark miet. Die bracht dar aber aa wieder eham un wu ich ne gefreecht hob: Ne, hast de dor Frau Schreier die Mark gabm?, do saat dar ganz erbost: Naa, die hot die 20 Mark net genumme, kriecht se die aane aa net!

– Fortsetzung folgt –



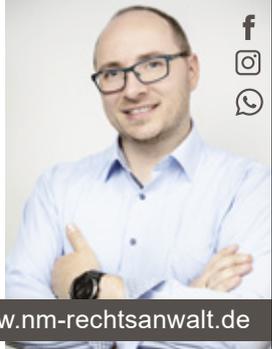
**norman
münzner**
Anwaltskanzlei



... zu Recht an Ihrer Seite!

Adam-Ries-Passage
Adam-Ries-Straße 57 B
09456 Annaberg-Buchholz

Telefon 03733 6797510
info@nm-rechtsanwalt.de



www.nm-rechtsanwalt.de

Familienrecht: Scheidung ohne Stress

Manche Ehegatten, die sich gerade in einem „Rosenkrieg“ befinden, werden lediglich müde lächelnd abwinken. Aber es gibt sie doch, die Scheidung ohne Stress. Für die Scheidung Ihrer Ehe und die Regelung sämtlicher Folgesachen müssen Sie sich nicht mit Ihrem Ehegatten streiten, erst recht nicht jahrelang und durch sämtliche Instanzen. Sie müssen allerdings Kompromissbereitschaft, Verständnis und Vertrauen in die Tätigkeit Ihrer Anwaltskanzlei haben.

Die emotionale und damit einhergehende nervliche und letztlich auch finanzielle Belastung eines Scheidungsverfahrens hängt in erster Linie von den Ehegatten selbst und darüber hinaus von ihren jeweiligen Beratern ab. Oftmals spielen psychologische Aspekte eine größere Rolle als rechtliche Erwägungen. Verletzte Gefühle und Rachewünsche aber auch Missverständnisse und unglückliche Umstände führen regelmäßig dazu, dass eine Trennung eskalieren kann. Umso wichtiger ist es, frühzeitig und richtig gegenzusteuern.

Die Ehe verbindet zwei Menschen als Solidargemeinschaft, die grundsätzlich auch nicht mit der Trennung der Ehegatten, sondern erst durch die rechtskräftige Scheidung der Ehe endet. Wenn man sich auf beiden Seiten auch für die Zeit der Trennung auf ein Mindestmaß gegenseitiger Rücksichtnahme und Kompromissbereitschaft besinnen kann, ist schon vieles gewonnen. Leider eignen sich aus diesem Grund aber nicht alle Trennungen für eine Scheidung ohne Stress.

Selbst wenn man für eine Scheidung ohne Stress in gewissen Punkten nachgeben muss, führen streitige Entscheidungen der Familiengerichte nur äußerst selten zu besseren Ergebnissen. In jedem Fall werden gerichtliche Verfahren mit einem zusätzlichen Kostenrisiko, einem ungewissen Ausgang und einer für die Dauer der Verfahren zusätzlichen emotionalen Belastung einhergehen.

Unsere Anwaltskanzlei ist seit über 16 Jahren im Familienrecht tätig und führt weit überwiegend Scheidungen ohne Stress durch. Selbst in festgefahrenen Rosenkriegen hat unsere nachträgliche Beauftragung bereits zur Auflösung des Konflikts und zu einvernehmlichen Regelungen geführt. Gern stehen wir auch für Ihre Trennung oder Scheidung, wie auch sonst in rechtlichen Fragen des Familienrechts, beratend und vertretend zur Seite.

Anwaltskanzlei Norman Münzner
www.nm-rechtsanwalt.de

Woche der offenen Unternehmen
Erzgebirgskreis 14. bis 19. März 2022

Anmeldung ausschließlich über deine Schule bis 10. Februar 2022

Informier dich!
290 Unternehmen öffnen ihre Türen.

ERZGEBIRGSKREIS
WIRTSCHAFTS
KAMMER
ERZGEBIRGSKREIS

www.beruf.sorientierung-erzgebirge.de

Ambulanter Pflegedienst
Diakonie Sozialstation Annaberg

Team Scheibenberg

Wir suchen Sie!

Pflegefachkraft (m/w/d)
Pflegehelfer (m/w/d)
Hauswirtschafts-
pfleger (m/w/d)

Kontakt
Diakonie Sozialstation
Alte Poststraße 2
09456 Annaberg-Buchholz
Telefon **03733/58555**

Herzliche Einladung zum
ELTERN – KIND – PROGRAMM

Wann? montags, 10 – ca.11:30 Uhr

Wo? Familienzentrum
Crottendorf/ Walthersdorf
Hauptstraße 70

Wer? Eltern mit Kindern (1- 3 Jahre)

Was? singen, spielen, Fingerverse,
Bewegungslieder, basteln, malen,
Gespräche,...

Schaut doch einfach mal rein!
Anmeldung und Infos:
Gabi Fritsch
0174/ 9768129
gabi.fritsch@googlemail.com

Der Kurs findet entsprechend des aktuellen Hygienekonzepts statt.

ERZGEBIRGSKREIS
WIRTSCHAFTS
KAMMER
ERZGEBIRGSKREIS

DER PARITÄTISCHE
UNTER- UND MITTELSTAND

Gefördert durch
Freistaat
SACHSEN

STEUDEL
OPTIK
Inh. Torsten Krohn

Öffnungszeiten:
Montag
09.00 - 13.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch
09.00 - 15.00 Uhr
Freitag
09.00 - 13.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr

Schillerstraße 81i · 09474 Crottendorf
Tel. 037344-132181
www.steudel-optik.de

- Sportoptik
- Brillenmode
- Kontaktlinsen
- vergrößernde Sehhilfen

Neugründung:
02.02.2022

BERGMANN
INGENIEURBÜRO FÜR BAUPLANUNG

Egal ob Anbau, Umbau oder Neubau:
Wir unterstützen Sie bei der Planung Ihres Bauvorhabens:

- ✓ Statik
- ✓ Entwurf
- ✓ Bauantrag
- ✓ Ausführungsplanung

Mail: ibergmann@gmx.de
Tel: 037342 289961
Adresse: Karlsbader Straße 325
09465 Sehmatal-Neudorf

Wir beraten Sie gerne!
Dipl.-Ing. (FH) Frank Bergmann



März 2022

im Familienzentrum Crottendorf e.V.

Alle Angebote finden entsprechend unseres aktuellen Hygienekonzepts statt.
Bitte meldet euch unter den angegebenen Telefonnummern oder unter
familienzentrum@freenet.de an. Wir freuen uns auf euch! 😊

Angebote für Familien und Kleinkinder//Anmeldung bei Gabi Fritzsich 01749768129:

Mo	10.00 – 11.30 Uhr	Eltern-Kind-Programm (Projekt zur Sprach- und Bewegungsförderung)
Mo	16.00 Uhr	MMMM - Mamis und Minis machen Musik
Di	10.00 Uhr	Babymassage (Anmeldung unter 015784273238)
Mo bis Do	09.30 Uhr	Kleinkind-Betreuung
Do	09.00 Uhr	Treffpunkt Nesthäkchen (ab 3 Jahre)
jeden Do (außer 03.03.)	10.00 – 12.00 Uhr	Treff der „Krabbelkäfer“ – Sprach- und Bewegungsförderung für Säuglinge und Kleinkinder ab ca. 8 Monate
Do	03.03. 09.00 Uhr	Elterncafé mit Kinderbetreuung (Thema: „Kinder und Jugendliche bei der Nutzung digitaler Medien begleiten“ mit Bastian Krupp aus der „Webkiste“- Alte Brauerei Annaberg)

Elternbegleitung & -beratung

bei Fragen rund um Erziehung und Familie
(in Notlagen oder einfach zum Plaudern) // Gabi Fritzsich 01749768129

Integration//Anmeldung bei Friederike Päßler unter 0152 56099983:

Di - Do	10.00 – 12.00 Uhr	Deutsch – Kurs (Termine auch nach individueller Vereinbarung)
Mo	17.00 – 19.30 Uhr	Offene Nähstube – ALLE Nähinteressierten sind herzlich eingeladen!
Mi	17.00 – 19.30 Uhr	Kreativ für Jedermann im Club
Fr	25.03. 17.00 – 20:00 Uhr	Begegnungsabend mit Kulturaustausch unter dem Motto: „Internationale Küche“ mit Familiendisko

Musikangebote:

Mo bis Do	nach individueller Absprache	Gitarrenkurs//Anmeldung bei Gabi Fritzsich 01749768129
-----------	---------------------------------	--

Sportangebote//Anmeldung bei Gabi Fritzsich: 01749768129

Di	18.00 Uhr	Zumba-Fitness
Mi	18.30 Uhr	Zumba-Fitness im Möbelwerk (Anmeldung unter 015207868854)
Mo (19.00 Uhr) + Mi (09.30 Uhr)		Online „Mama-Sport“
Mi	17.00 Uhr	Line Dance
Do	17.00 Uhr	Dance-Aerobic/Problemzonengymnastik
Do	18.15 Uhr	Step-Aerobic/Problemzonengymnastik (nach Vereinbarung)
Do	19.00 Uhr	Kraft- und Ausdauertraining für junge Erwachsene
Mo	16.30 Uhr/ 17.45 Uhr	Sport für Junggebliebene Gruppe 1/ Gruppe 2 (Starttermin nach Absprache)
Mi	17.30 Uhr/18.45 Uhr	Beckenbodengymnastik Gruppe 1 / Gruppe 2 (Starttermin nach Absprache)

Kreativangebote:

Mo	19.00 Uhr	Kreativabend (Termin steht noch nicht fest, nähere Infos unter 015784273238)
Do	13.00 Uhr	Bastelnachmittag für Frauen im Familienzentrum (Starttermin nach Vereinbarung)

Offene Kinder- und Jugendarbeit// Anmeldung bei Friederike Päßler unter 0152 56099983:

Mo bis Do	13.00 Uhr	Hausaufgaben- und Lernhilfe (nach individueller Vereinbarung)
Mo bis Do	15.00 Uhr – 17.00 Uhr	Spiel und Spaß im Club
Mo	15.00 Uhr	„Gesund essen – gesund leben!“ für Schulkinder zwischen 6 und 16 Jahren
Di	17.00 Uhr	„Kunterbunte Sportstunde“ für Schulkinder zwischen 6 und 16 Jahren
Do	16.00 Uhr	„Handwerk und Natur“ für Schulkinder zwischen 6 und 16 Jahren